

Ortsamt Hemelingen
Godehardstraße 19, 28309 Bremen

Bremen, den 14.10.20

Betreff: Zuwegung aufgrund des Neubaus der Kita Arbergen/ Bürgerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

der geplante Neubau der Kita Arbergen an der Wendeanlage des Ortswisch und die Vorgehensweise der Anwohnerbeteiligung bereitet uns, den betroffenen Anwohnern Sorge.

Wir möchten an dieser Stelle herausheben, dass wir nicht gegen Kitas sind. Frühkindliche Betreuung mit gleichaltrigen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung eines jeden Menschen.

1: Man bekommt den Eindruck dass der Neubau Kita ohne Rücksicht durchgedrückt werden soll und Anwohner- Interessen nur störend und unwichtig sind. Wunschvorstellungen auf Vernunft der Eltern/ Mitarbeiter zu hoffen, wird sofort durch die Realität und der Möglichkeiten arbeitenden Eltern, genau das bleiben, eine Wunschvorstellung

Der einzige Vorschlag von H. Uwe Janko die Zuwegung der Kita über die Herrmann Osterlohstr zu errichten wurde von Beirat ohne alternative Vorschläge abgelehnt. Die Anwohner nur in Bezug auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu beteiligen ist für uns nicht akzeptabel.

2: Außerdem besteht auch noch das Problem, wie die Baufahrzeuge die Baustelle anfahren sollen. Nach wie vor ist unklar wie man sich vorstellt dass Baufahrzeuge und Tieflader über die Schlossbornerstr oder über die Oberhainerstr. die Baustelle erreichen sollen und dann auch noch wenden sollen, um überhaupt wieder die Herrmann Osterlohstr. zu erreichen.

Ob der Ortswisch als Straße überhaupt geeignet ist, etliche Tonnen schwere Baufahrzeuge zu tragen und der Bauverkehr letztlich einige Gebäude, die dicht an der Straße stehen, schädigt, ist ebenfalls ungeklärt.

Die Straßen des Wohngebiets ist nur für 3,5t Gesamtgewicht zugelassen, wir wollen keine Folgeschäden durch Baufahrzeuge. Zudem ist die Zuwegung zum Ortswisch so zugeparkt: das jetzt schon Fahrrad-, PKW- Fahrer an jeder Kreuzung den Überblick verlieren.

3: Wir fordern keine Zuwegungsmöglichkeit der Kita über den Ortswisch sondern von der Herrmann Osterloh Straße bzw. über die Oberurseler Straße. Vorhandene Parkplätze an der Hügelstraße zu nutzen wären auch möglich. Mitarbeiterparkplätze entweder auf dem Kita Gelände mit neu zu schaffender Zuwegung oder an der Herrmann Osterloh Straße.

Begründung:

Die Konzentration der zu erwartenden Belastung (150 Kinder mit Ihren Eltern) wird im Bereich ab Grundberg bis Wendekreis Ortswisch liegen. Das kurze Stück (75m lang) wird hoffnungslos überlastet werden. Zusätzlich wird es durch die einspurige Verkehrsführung (Parken auf einer Fahrspur) an der Oberhainer Str. zur Überlastung/ gefährliche Situationen kommen. Wir wollen keinen stoßweisen Aufkommen von Elterntaxis, das zum Entstehen gefährlicher Situationen und Behinderung Anwohner durch wildes (ist ja nur kurz) Parken

führt. Besonders wenn auch noch die Mitarbeiter Kita noch da parken. (Negativbeispiel Grundschule Osterhop). Die Straßen des Wohngebiets ist nur für 3,5t Gesamtgewicht zugelassen, wir wollen keine Folgeschäden durch Baufahrzeuge. Die Mitarbeiter der Kita werden so nah wie möglich am Arbeitsplatz parken. Wir Anwohner wollen nicht, dass keine Bewegungsfreiheit der Anwohner mehr vorhanden ist, weil der Bereich Kita voll geparkt ist. Dies war schon Thema der jetzigen Park-Situation der bestehenden Kita, Anwohner mussten teilweise schon heute erst das Umparken erbitten, bevor sie losfahren konnten.

Bürgerantrag:

Wir, die betroffenen Anwohner des Ortswisch, fordern die Verantwortlichen auf

1:

Alle Anwohner des Ortswisch und angrenzender Straßen transparent und regelmäßig über alle Planungsschritte zu informieren.

2:

keinen Baufahrzeugverkehr über den Ortswisch für den Neubau Kita Ortswisch.

3:

Die Zuwegung zur Kita Arbergen über die Herrmann Osterlohstr. zu realisieren.

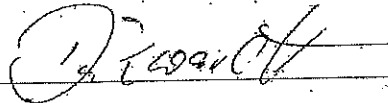
Wir fördern keine Zuwegungsmöglichkeit Kita über den Ortswisch sondern von der Herrmann Osterloh Straße bzw. über die Oberurseler Straße. Vorhandene Parkplätze an der Hügelstraße zu nutzen wären auch möglich. Mitarbeiterparkplätze entweder auf dem Kita Gelände mit neu zu schaffender Zuwegung oder an der Herrmann Osterloh Straße.

4:

Ein eindeutiges Parkverbot in der Wendeanlage.

Das Parken in einer Wendeanlage ist derzeit nicht grundsätzlich verboten, außer das Wenden wird durch parkende Fahrzeuge verhindert, insofern besteht hier Handlungsbedarf.

MFG Thomas Dankwardt



Mit meiner Unterschrift unterstütze ich den Bürgerantrag:

Siehe Unterschriftenliste mit Titel:

Zuwegung aufgrund des Neubaus der Kita Arbergen/ Bürgerantrag vom 14.10.20

18 Unterschriften, liegen
dem OVBamt vor.